

10.06.22

EU - AV

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ausschuss der Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik gemäß Artikel 153 der Verordnung (EU) 2021/2115

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um den

Ausschuss der Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik gemäß Artikel 153 der Verordnung (EU) 2021/2115*
(Komitologie-Ausschuss) mit folgenden Themenbereichen:

- a) Grundsatz- und Koordinierungsfragen
- b) Direktzahlungen & InVeKoS
- c) ELER
- d) Sektorale Interventionen

* vgl. Drucksache 246/18 = AE-Nr. 180567

(VERORDNUNG (EU) 2021/2115 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013; Amtsblatt L 435, Seite 1)

sowie um die

**Expertengruppe zur Umsetzung der GAP-Strategieplan-
Verordnung**

und die

Expertengruppe zur Überwachung und Bewertung der GAP

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für die **vier Themenbereiche des Ausschusses und die zwei Expertengruppen** jeweils eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen, der einmal während des Benennungszeitraumes zu einem festgelegten Zeitraum wechselt.

Die Funktion **des Ansprechpartners für die Bundesregierung bzw. des Koordinators** soll im Rotationsverfahren im halbjährlichen Wechsel wahrgenommen werden.